

Bürgermeister Starke erwähnt, daß das Ministerium bei der Immatriculation durchaus nicht darnach frage ob die jungen Leute physisch oder moralisch untergegangen seien, o ist gerade das Gegentheil der Fall. Wenn die Reihenfolge an sie kommt, so verlangt das Justizministerium Zeugnisse über ihre weitere Fortbildung, wie über ihren Lebenswandel. Das Ministerium ist hierzu genöthigt gewesen durch einige traurige Erfahrungen, die es gemacht hatte; also sind sie nicht der Controle entzogen. Wollte aber das Ministerium eine weitere Controle über sie ausüben, und die jungen Leute anweisen, daß sie hier oder dort sich aufhalten und fortbilden sollten, dies, meine Herren, würden Sie gewiß selbst nicht billigen, das würde eine Beschränkung der natürlichen Freiheit sein, die über den Zweck hinausgeht; denn präsumtiv ist der Rechtscandidate befähigt zur Advocatenpraxis, seine Sache ist es, wie er sich weiter fortbildet. Die Hauptfrage ist also nur die, und sie liegt in unserer Gesetzgebung: Soll die Zahl der Advocaten eine beschränkte sein oder nicht? Soll man die Advocatenpraxis unbedingt freigeben oder auf eine bestimmte Zahl beschränken? In andern Staaten, meine Herren, haben sie eine Beschränkung auf eine bestimmte Zahl, Sachsens Gesetzgebung hat sie nicht, weil es schwer ist, zu bestimmen, wieviel Advocaten gerade nothwendig sind, und weil dieses nicht auszuführen wäre, ohne zugleich zu bestimmen, wieviel Advocaten bei jedem einzelnen Gerichte anzustellen sind. Solche Einrichtung besteht in Preußen. Die sächsische Gesetzgebung hat ein anderes Princip, um der Ueberfüllung vorzubeugen; sie hat ihre Zahl insoweit beschränkt, als jährlich nur eine gewisse Zahl zugelassen werden. Diese Art der Beschränkung scheint mir viel passender, als der Vorschlag des Herrn Bürgermeister Starke, wonach die Regierung zu bestimmen hätte, wo ein Advocat hingehen soll. Das kann man der Erwägung eines jeden Einzelnen überlassen. Ob es aber überhaupt zulässig und zweckmäßig sei, unbedingt und unbeschränkt soviel zuzulassen, als sich diesem Beruf widmen wollten, das, meine Herren, ist eine sehr schwierige Frage. Das Ministerium muß sie verneinen. Es haben mehre der geehrten Redner gesagt: das schade nichts, die Concurrenz werde keinen Nachtheil bringen, es werden die bessern Köpfe sich schon hervorthun. Das glaube ich gern; ich will auch nicht sagen, daß die weniger guten Köpfe deshalb werden Rabulisten werden und Prozesse anzufachen suchen werden, nur um Verdienst zu haben. Aber soviel ist doch gewiß, daß die Advocatenpraxis ein wissenschaftliches Gewerbe ist, welches seine gewissen Grenzen hat, die nicht willkürlich ausgedehnt werden können. In jedem andern Gewerbe und Beruf, meine Herren, gibt es keine Grenze, und was nicht für das Inland gebraucht wird, findet Absatz im Ausland. Die Advocaten, meine Herren, finden ihren Beruf und ihre Schranken durch die Zahl der gegebenen Prozesse, und wenn man die Zahl der Prozesse nicht willkürlich vermehren kann, ja wenn es nicht einmal wünschenswerth ist, daß die Prozesse sich vermehren, so wird man auch zugeben müssen, daß nicht eine unbegrenzte und beliebige Zahl von Advocaten einen Beruf und Erwerb in der Praxis finden können. Nächstdem ist die Advocatenpraxis als wissenschaft-

liches Gewerbe auch deshalb sehr verschieden von jedem andern. Der Theolog, der Arzt kann, wenn er im Inland Erwerb durch seinen Beruf nicht findet, ins Ausland gehen; dem Advocaten, der sich hauptsächlich auf das Studium des sächsischen Rechts gelegt hat, steht dies nicht frei. Dieses wird zu der Ueberzeugung führen, daß es nicht möglich sei, die Zahl der Advocaten unbedingt zu vermehren. Es steht übrigens, wie schon vom Herrn Bürgermeister Starke sehr richtig bemerkt worden ist, die gegenwärtige Petition der Petition vom Finanzprocurator Bleichschmidt unbedingt entgegen. Dort ist ausdrücklich auf Beschränkung der Zahl der Advocaten angetragen; hier liegt ein Antrag auf Erweiterung vor; denn etwas Anderes würde es nicht sein, wenn man sie unbedingt, nachdem sie die Befähigung durch die Probefchriften dargethan haben, zulassen wollte. Das Ministerium verkennet nicht, daß der Stand der Rechtscandidate ein bebrängter sei, und würde wünschen, daß dem abgeholfen werden könnte. Will man aber das Hauptprincip nicht ändern, was allerdings Bedenken finden würde, so weiß ich nicht, wie ihm abzuhelfen ist. Denn dieser Zustand folgt nicht aus der Gesetzgebung, sondern vielmehr nur aus dem steigenden Andrang zu juristischen Studien; man braucht nur die Inscriptionlisten der leipziger Universität, die Abiturientenlisten der gelehrten Schulen zu sehen. Während früher diejenigen, welche sich dem theologischen Studium widmeten, bei weitem zahlreicher waren, sind es jetzt die Juristen. Es sind aber auch die jungen Rechtscandidate nicht schlimmer daran, als die in andern Berufen. Der Theolog muß wohl noch länger warten, ehe er zur selbstständigen Stellung gelangt. Es ist dies übrigens nicht eine Erscheinung in Sachsen allein. In einem benachbarten großen Staat ist die Ueberfüllung, der Nothstand der jungen Juristen viel größer. Ich kann daher allerdings auch in dem Vorschlage dem Deputation, wiewohl er nur zur Erwägung der Regierung gebracht ist, kein zweckmäßiges Mittel erkennen. Er würde vielleicht 30 Candidate zur Praxis verhelfen, allein mit welchem Rechte wollte man nachher die nächsten 30 zurückweisen? und in ein paar Jahren würde man sich in derselben Verlegenheit befinden. Ein geehrter Abgeordneter erwähnte, es würde wohl das beste Mittel sein, dem Andrang nach Advocatenpraxis dadurch zu begegnen, daß man höhere Anforderungen machte. Dieses, meine Herren, hat mir immer ein sehr hartes Mittel geschienen, den Andrang der jungen Leute dadurch zu beseitigen, daß man die Ansprüche bis auf Unendliche vermehrt. Ich muß voraussetzen, daß jede Regierung keinen andern zuläßt, als wenn er die Kenntnisse hat, deren er bedarf; hat er aber diese, und hat er seine Befähigung gezeigt, so wäre es eine unerhörte Härte, ihn bloß deshalb zurückzuweisen, weil die Zahl sehr groß ist, und bloß die fähigsten herauszusuchen. Um so härter, da es ihnen dann nicht mehr möglich ist, ein anderes Fach zu ergreifen, — der Herr Bürgermeister Starke machte schon darauf aufmerksam, wie schlimm es wäre, wenn sie so lange warten müßten, — dieses ist dann noch viel schlimmer, wenn man die Anforderung so weit steigern wollte, sie zurückzuweisen. Würde übrigens der Vorschlag, wie er in der Petition enthalten ist, gewährt, so werden sich offenbar noch